

Adressat s. Versandliste

Bad Vilbel – 10.07.2018



Gemeinde Lohra – Ortsteil Rollshausen
Bebauungsplan „Bellweg“
Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

Der Bebauungsplan „Bellweg“ hat in der Zeit vom 04.12.2017 bis einschließlich 19.01.2018 offen gelegen. Mit Schreiben vom 27.11.2017 wurden Sie von der Offenlage benachrichtigt. Zu diesem Verfahrensschritt haben sich aus den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit Änderungen und Ergänzungen ergeben, die nach Beschluss der Gemeindevertreterversammlung in die Planung einzuarbeiten waren. Dies betrifft in erster Linie die Festsetzung des Gebietstyps und kleinere redaktionelle Ergänzungen.

Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung zur Aufstellung des Bebauungsplans war davon auszugehen, dass zur Einbeziehung der Außenbereichsflächen für eine Wohnnutzung das beschleunigte Verfahren anzuwenden ist. Die zwischenzeitlich erfolgte Änderung der Baugebietsfestsetzung erfordert jedoch eine Verfahrensanpassung. Durchgeführt wird nun eine zweistufiges Bebauungsplanverfahren mit Umweltprüfung und Umweltbericht. Die bereits durchgeführten Verfahrensschritte gehen dabei als frühzeitige Beteiligungen in die Abwägung ein.

Die Planung wird in der Zeit vom **16. Juli 2018** bis einschließlich **20. August 2018** während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Lohra, Heinrich-Naumann-Weg 2, 35102 Lohra im Bauamt, Zimmer 1.03, öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter www.lohra.de in der Rubrik Verwaltung und Service, Gemeindeverwaltung, Amtliche Bekanntmachungen eingesehen und heruntergeladen werden.

Der für den Bebauungsplan erforderliche Umweltbericht ist Bestandteil der Planung und wird mit ausgelegt. Die vorliegenden umweltrelevanten Informationen und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden ebenfalls offen gelegt.

In der Anlage erhalten Sie den Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Anlagen und Begründung. Weitere Ausfertigungen in Papierform können beim Planungsbüro angefordert werden. Sie haben die Möglichkeit, ihre Stellungnahme auch per E-Mail zu übermitteln.

Sollten wir bis zum **20. August 2018** keine Nachricht von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass Sie im Rahmen dieses Verfahrensschrittes keine Anregungen vorzubringen haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Thomas

Anlagen